

Bezirksamtsvorlage Nr.1205

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 28.04.2026

1. Gegenstand der Vorlage:
Beschlussvorlage des Maßnahmenplans *mitte inklusiv 2026* und der Handreichung in Leichter Sprache, um die Planungen des Bezirksamts für das Jahr 2026 barrierefrei zu veröffentlichen. Mit der ersten Maßnahmenplanung im Bezirk Mitte macht das Bezirksamt transparent, wie es die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in 2026 umsetzt.
2. Berichtersteller/in:
Bezirksbürgermeisterin Remlinger
3. Beschlussentwurf:
 - I. Das Bezirksamt beschließt:
den als Anlage beigefügten Maßnahmenplan *mitte inklusiv 2026* und die zugehörige Handreichung in Leichter Sprache zu veröffentlichen und der BVV zur Kenntnis zu geben.
 - II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
4. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.
 - IV. Veröffentlichung: ja
 - V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen:
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein
5. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:
Für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) und des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) sind in der Verantwortung der Fachämter, Organisationseinheiten und Beauftragten etc. mitunter öffentliche Mittel für Schulungen,

Beratung, Planung und Umsetzung von z.B. baulichen Maßnahmen oder medialer Vermittlung notwendig. Die Finanzierung findet teilweise im Zuge ohnehin finanzierter behördlicher Handlungen statt, wie bei der Kontrolle von Schwerbehindertenparkplätzen. Zusätzlich sind dafür im Haushalt sogenannte Bezirksmittel für Inklusion spezifisch für die Umsetzung von gesetzlichen Zielen vorgesehen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Maßnahmen des BA zur Umsetzung der Ziele von § 9 LGBG Frauen und Mädchen mit Behinderungen und des Art. 6 UN-BRK Frauen mit Behinderung (inkl. Mädchen). befördern die Chancengleichheit von Frauen und Mädchen.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Die Tätigkeit der Koordinierungsstelle befördert die Umsetzung der Ziele der UN-BRK und des LGBG. Es werden positive Auswirkungen für den Alltag von Menschen mit Behinderungen erwartet.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Maßnahmen des BA zur Umsetzung der Ziele von §15 LGBG Leichte Sprache und des Art. 8 UN-BRK Kommunikation inkl. in Leichter Sprache kommen Menschen mit Lernschwierigkeiten, aber auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen oder einfacher Bildung zu Gute.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Durch die Umsetzung von gesetzlichen Zielen wird die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum befördert, ebenso ihre Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben im Sozialraum.

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

Die frühzeitige und prozessorientierte Beteiligung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und des Beirats für Menschen mit Behinderungen wird in Absprache mit dem Beauftragten von der Koordinierungsstelle sichergestellt gemäß §21 (2) LGBG.

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

11. Mitzeichnung(en)

Für die Leitung der Abteilung
Carsten Spallek

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Maßnahmenplan *mitte inklusiv 2026* und Handreichung in Leichter Sprache der Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß §21 (1) LGBG

Das Bezirksamt hat am 28.04.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß §21 (1) Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) erstellt aus den Zuarbeiten der Fachämter, Service- und Organisationseinheiten und des Bereichs der Bezirksbürgermeisterin jährlich einen Maßnahmenplan im Rahmen des Projekts *mitte inklusiv*. Der Maßnahmenplan *mitte inklusiv 2026* veröffentlicht erstmals die Pläne des Bezirksamts Mitte von Berlin zur Umsetzung des LGBG und der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Ergebnisse der Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderungen sind in die Maßnahmenplanung des Bezirksamts eingeflossen. Die Koordinierungsstelle leitet amtsintern das Projekt *mitte inklusiv* gemäß §18 (1) LGBG, um die Zielerreichung des LGBG bzw. der UN-BRK zu befördern.

A) Rechtsgrundlage

Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) und Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 28.04.2026